



Rat der
Europäischen Union

073478/EU XXV. GP
Eingelangt am 22/07/15

Brüssel, den 20. Juli 2015
(OR. fr)

11076/15

**MAMA 114
CFSP/PESC 433
RELEX 626
TU 15**

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Rat

vom 20. Juli 2015

Nr. Vordok.: 11048/15 MAMA 111 CFSP/PESC 422 RELEX 619 TU 14

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Tunesien

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu Tunesien, die der Rat am 20. Juli 2015 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU TUNESIEN

1. Die EU verurteilt entschieden den brutalen Anschlag vom 26. Juni in der Nähe von Sousse, der drei Monate nach dem tödlichen Anschlag auf das Bardo-Museum zum Tod von achtunddreißig Touristen und zu zahlreichen Verletzten geführt hat. Sie versichert dem tunesischen Volk und den Familien der Opfer erneut ihre Solidarität.
2. Während Tunesien den Erfolg einer echten demokratischen Revolution und den Übergang zu einem Gesellschaftsmodell, das die Grundfreiheiten und die Menschenrechte schützt, verkörpert, ist das Land zur Zielscheibe des Terrorismus geworden. Die Anschläge stärken die vom Europäischen Rat am 20. März bekundete Entschlossenheit der EU, den Übergangsprozess in Tunesien zu unterstützen, damit es den ehrgeizigen Kurs der demokratischen Konsolidierung beibehält, und die privilegierte Partnerschaft zwischen der EU und Tunesien zu vertiefen, in der in vielen Bereichen das gemeinsame Streben nach einer Annäherung von Europäern und Tunesiern zum Ausdruck kommt.
3. Die EU bekräftigt ihre Unterstützung für die Bemühungen der tunesischen Regierung, die Verfassung uneingeschränkt umzusetzen, die Sicherheit aller im tunesischen Hoheitsgebiet zu gewährleisten und die erforderlichen Reformen durchzuführen, um die sozioökonomischen Herausforderungen, mit denen insbesondere die jungen Menschen konfrontiert sind, anzugehen. Sie erneuert ihre Zusage, die Zusammenarbeit mit Tunesien durch erhebliche technische und finanzielle Unterstützung im Rahmen eines integrierten Ansatzes weiter zu vertiefen, mit dessen Hilfe die vielfältigen Herausforderungen, denen sich das Land gegenüber sieht, bewältigt werden können.

4. Die EU unterstreicht die Bedeutung der Vorschläge, die die Hohe Vertreterin der tunesischen Regierung im Hinblick auf konkrete Maßnahmen für eine vertiefte Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung vorgelegt hat. Sie begrüßt die positiven und konstruktiven Gespräche über die rasche Umsetzung dieser Maßnahmen, die zwischen der tunesischen Regierung und dem EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung sowie dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) während ihres Besuchs am 14. Juli in Tunesien stattgefunden haben. Sie begrüßt außerdem, dass am 15. Juli das internationale Seminar stattgefunden hat, auf dem erste Gespräche über die Sicherheit sensibler Einrichtungen, die Krisenreaktion, die Luftverkehrssicherheit und das Grenzmanagement geführt wurden. Darüber hinaus würdigt die EU, dass im September 2015 ein spezifischer Politikdialog geführt werden soll, um den Informationsaustausch zu verbessern und die für einen Kapazitätsausbau der tunesischen Sicherheitsorgane geeigneten Maßnahmen einzuleiten.
5. In diesem Zusammenhang sind die EU und ihre Mitgliedstaaten bereit, sämtliche ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente einzusetzen, um Tunesien bei der Terrorismusbekämpfung beizustehen, darunter auch das Friedens- und Stabilitätsinstrument (IcSP) und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), sofern die tunesische Regierung darum ersuchen und ein konsequentes Engagement der betreffenden tunesischen Institutionen gewährleisten sollte. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, alle möglichen Optionen auszuloten und ihm so schnell wie möglich entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, einschließlich zur Verstärkung des Grenzmanagements und des Grenzschutzes, zum Schutz der Tourismusbranche und zur Radikalisierungsprävention. Der Rat nimmt Kenntnis von der Intensivierung der Kontakte zwischen Tunesien, den Mitgliedstaaten und der EU – einschließlich Europols – und von der Notwendigkeit, diese Anstrengungen fortzusetzen.
6. Die EU und ihre Mitgliedstaaten verweisen auf ihre Zusage, ihre Unterstützung für die Reform des Sicherheitssektors in Tunesien zu verstärken, um zu einer besseren Wirksamkeit der Sicherheitsdienste beizutragen und gleichzeitig in Rechtsetzung und Praxis die Achtung der demokratischen Grundsätze der Verfassung und der internationalen Standards insbesondere im Hinblick auf Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten. Die Ausarbeitung des EU-Programms zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors wird beschleunigt, damit die entsprechenden Maßnahmen in den nächsten Monaten mit Unterstützung der Mitgliedstaaten und im Einklang mit ihrem bilateralen Engagement eingeleitet werden können.

7. Die EU ist der Überzeugung, dass die gemeinsame Bedrohung durch den Terrorismus mit einer vertieften Zusammenarbeit mit ihren Partnern des südlichen Mittelmeerraumes, darunter auch Tunesien, bekämpft werden muss. Sie fördert einen integrierten Ansatz, mit dessen Hilfe die Bedingungen, die die Verbreitung des Terrorismus und die vielfältigen Facetten dieses Phänomens begünstigen, bekämpft werden können. Dieser Ansatz ist vor allem auf die Verstärkung der Sicherheits- und Justizmechanismen, die Sicherung der Grenzen, die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und des illegalen Handels mit Feuerwaffen, die Radikalisierungsprävention und die Problematik der ausländischen Kämpfer ausgerichtet.
8. Die EU ist weiterhin zutiefst besorgt über die schweren Auswirkungen der politischen und sicherheitspolitischen Krise in Libyen auf die Lage in Tunesien. Sie bekräftigt, dass sie den Prozess des derzeit unter Federführung der Vereinten Nationen geführten politischen Dialogs zur Bildung einer Regierung der nationalen Einheit in Libyen weiterhin unterstützt. Die EU begrüßt das am 11. Juli in Skhirat (Marokko) paraphierte Friedensabkommen für Libyen. Es stellt einen überaus wichtigen Schritt im innenpolitischen Prozess Libyens dar, für den die EU zu einer möglichst breiten Beteiligung ermutigt. Die EU begrüßt außerdem die Art und Weise, wie die tunesischen Behörden und das tunesische Volk die zahlreichen Libyer in ihrem Land aufgenommen haben.
9. Die EU bekräftigt ferner ihre Zusage, die von Tunesien unternommenen Anstrengungen zur Bewältigung der wichtigsten sozioökonomischen Herausforderungen, insbesondere der Arbeitslosigkeit und des Entwicklungsgefälles zwischen den einzelnen Regionen, zu unterstützen. Sie ermutigt die Regierung, die für die eine nachhaltige und integrative wirtschaftliche und soziale Entwicklung notwendigen Strukturreformen zu ergreifen und erneuert ihre Zusage, die schrittweise Integration der tunesischen Wirtschaft in den europäischen Markt zu unterstützen. Die EU ist bereit – falls die tunesische Regierung entsprechend tätig wird –, eine internationale Investitionskonferenz zu unterstützen, um die Entwicklung des Privatsektors und den Ausbau eines diversifizierten Wirtschaftssystems voranzutreiben.

10. Die EU begrüßt die Ankündigung der tunesischen Regierung, im Oktober die Verhandlungen über ein umfassendes und vertieftes Freihandelsabkommen zur Stärkung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der EU und Tunesien aufnehmen zu wollen. Die Aufnahme von Verhandlungen wird den Investoren ein wichtiges positives Signal vermitteln und eine Chance für die Wiederbelegung von Wachstum und Beschäftigung bieten. Die EU wird dafür sorgen, dass dieses Abkommen den Prioritäten Tunesiens im Bereich der Reformen sowie den Schwächen und Besonderheiten bestimmter Wirtschaftszweige Rechnung trägt. Es wird für bedeutende flankierende Maßnahmen gesorgt, um Tunesien sowohl während der Verhandlungen als auch bei der Umsetzung des Abkommens zur Seite zu stehen. Darüber hinaus wird die EU, ohne dem Ergebnis der im Rahmen des vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens anstehenden Verhandlungen vorzugreifen, in Konsultation mit den Mitgliedstaaten die Möglichkeit ausloten, Sondermaßnahmen zur Unterstützung der tunesischen Wirtschaft zu ergreifen.
11. Die EU unterstreicht ferner das gemeinsame Interesse an der Vertiefung der Mobilitätspartnerschaft durch den Abschluss eines Abkommens über die Visaerleichterungen und eines Rückübernahmeabkommens, und sie ersucht Tunesien, die entsprechenden Verhandlungen möglichst bald aufzunehmen. Angesichts der Lage in Tunesien verpflichten sich die EU und ihre Mitgliedstaaten, im Einklang mit dem Ziel der wirtschaftlichen Integration im Wege des vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Herausforderungen auf beiden Seiten des Mittelmeers zu handeln, wobei der Jugend besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Sie weisen außerdem darauf hin, dass der Bekämpfung der irregulären Migration und des Menschenhandels in der Zusammenarbeit mit den Mittelmeerländern weiterhin Priorität eingeräumt wird.

12. Angesichts des Terrorismus, der unter Ausnutzung von Ängsten und Vorurteilen eine Spaltung betreiben will, ist die EU der Ansicht, dass die angemessene Antwort darin besteht, unsere Völker einander weiter anzunähern, indem der Austausch in allen Bereichen verstärkt wird. In dieser Hinsicht sind die EU und ihre Mitgliedstaaten bereit, ihre Unterstützung für Tunesien durch ein Engagement zu verstärken, das der derzeit außergewöhnlich schwierigen Lage dieses Landes gerecht wird. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, zu prüfen, welche Maßnahmen im Hinblick auf die Ausschöpfung des gesamten Potenzials der privilegierten Partnerschaft in wichtigen Sektoren wie Mobilität, Bildung – einschließlich des Hochschulaustauschs –, Jugend, Innovation und Forschung möglich sind. Der Rat begrüßt den Beschluss der Kommission, unverzüglich Verhandlungen mit Tunesien im Hinblick auf die Teilnahme des Landes am Programm Horizont 2020 ab dem 1. Januar 2016 aufzunehmen, und betont, dass beim Finanzbeitrag Tunesiens den sozioökonomischen Schwierigkeiten des Landes Rechnung zu tragen ist. Der Rat ersucht die Kommission, rasch entsprechend ihrer Zusage im Hinblick auf die Annahme des Vorschlags für die Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum auf der Grundlage des Artikels 185 AEUV zu handeln.
13. Tunesien kommt bereits in Form von Mitteln für die Zusammenarbeit im Rahmen des Jahresaktionsplans 2015, die 2015 durch Mittel aus dem Rahmenprogramm für erzielte Fortschritte im Bereich der Demokratie aufgestockt wurden, sowie durch makrofinanzielle Unterstützung in den Genuss einer beträchtlichen bilateralen Hilfe der EU. Der Rat ersucht die Kommission, ihre Bemühungen um die vorzeitige Auszahlung der geplanten Hilfen fortzusetzen und die Möglichkeit einer Bereitstellung weiterer Mittel aufgrund der außergewöhnlichen Lage, mit der Tunesien konfrontiert ist, zu erkunden.